

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0455/2021**

Datum: 03.05.2021

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
11 - Personalamt

**Betrifft: Änderung Stellenplan 2020/2021 gemäß § 9 KomHKV**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	20.05.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.05.2021	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans 2020/2021 gemäß den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Austauschseiten VI-1 (Anlage 1) und VI-8 (Anlage 2) entsprechend § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV).

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1 Austauschseite VI - 1 "8.1 Anmerkungen zum Stellenplan 2020/2021"
- Anlage 2 Austauschseite VI - 8 "Stellenplan (in Vollzeiteneinheiten) | Haushaltsjahr 2020/2021 | Teil 1 - Gesamtübersicht | 1. Beamte"

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

**a) Ergebnishaushalt:**

Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwand	11.10	501100	107.419,00 €	24.500,00 €
2021	Aufwand	11.10	504100	5.276,00 €	11.870,00 €
2022	Aufwand	11.10	501100	109.761,00 €	98.002,00 €
2022	Aufwand	11.10	504100	5.381,00 €	50.580,00 €
2023	Aufwand	11.10	501100	109.761,00 €	98.002,00 €
2023	Aufwand	11.10	504100	5.489,00 €	53.268,00 €
2024	Aufwand	11.10	501100	109.761,00 €	98.002,00 €
2024	Aufwand	11.10	504100	5.599,00 €	56.453,00 €

**b) Finanzhaushalt:** (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)

Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlung	11.10	701100	107.419,00 €	24.500,00 €
2021	Auszahlung	11.10	704100	5.276,00 €	11.870,00 €
2022	Auszahlung	11.10	701100	109.761,00 €	98.002,00 €
2022	Auszahlung	11.10	704100	5.381,00 €	50.580,00 €
2023	Auszahlung	11.10	701100	109.761,00 €	98.002,00 €
2023	Auszahlung	11.10	704100	5.489,00 €	53.268,00 €
2024	Auszahlung	11.10	701100	109.761,00 €	98.002,00 €
2024	Auszahlung	11.10	704100	5.599,00 €	56.453,00 €

Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:  ja  nicht erforderlich

**Erläuterung:**

Die Besoldung des Ersten Beigeordneten richtet sich nach der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung und erfolgt hier in der B2, zzgl. einer Aufwandsentschädigung. Die kalkulierten Werte sind in den Sachkonten 501100 und 701100 dargestellt. Hinzu kommen für den Dienstherrn Umlagesätze an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg sowie Beihilfen. Diese Kosten sind in den Sachkonten 504100 sowie 704100 dargestellt. Bereits bekannte Steigerungen der Umlagesätze wurden hier berücksichtigt. Entsprechend des zu erwartenden Verfahrensablaufs zur Einstellung eines Ersten Beigeordneten wurden für die Berechnung des Aufwandes im Haushaltsjahr 2021 drei Monate zu Grunde gelegt.

Die Deckung der Aufwendungen im Haushalt 2021 erfolgt über den Deckungskreis der Personalaufwendungen. Für die Folgejahre ist eine Anpassung in der Personalkostenplanung erforderlich. Diese wird in der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt.

Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:  ja  nicht erforderlich

Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:  positiv  neutral  negativ

Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:  ja  nicht erforderlich

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2021 wurde mit der Vorlage BV/0417/2021 die Schaffung der Stelle eines Ersten Beigeordneten (Beschluss-Nr. 19/194/21) beschlossen.

Gemäß § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung ist für jeden Beamten eine entsprechende Planstelle im Stellenplan auszuweisen. Da es sich bei der Stelle des Ersten Beigeordneten um eine zusätzliche Planstelle handelt, die im aktuellen Stellenplan 2020/2021 noch nicht vorhanden ist, muss eine entsprechende Erweiterung des Stellenplans erfolgen. Die Änderung des Stellenplans bedarf eines Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung und ist Inhalt dieser Vorlage.

Die Änderung des Stellenplans erfolgt mit Wirkung zum 01.10.2021.

Die Besoldung eines Ersten Beigeordneten richtet sich nach § 3 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung und ist von der Einwohnerzahl abhängig. Unter Berücksichtigung der für die Stadt Eberswalde maßgeblichen Einwohnerzahl ergibt sich für den Ersten Beigeordneten eine Besoldung in der Besoldungsgruppe B2. Aufgrund zu leistender Umlagesätze, Beihilfen und Aufwandsentschädigungen entstehen darüber hinaus weitere Kosten für den Dienstherrn. Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf:

2021: 36.370,00 € (anteilig für drei Monate)  
2022: 148.582,00 €  
2023: 151.270,00 €  
2024: 154.455,00 €

Einzelheiten zu den geschätzten Gesamtkosten können aus der Darstellung der finanziellen Auswirkungen entnommen werden. Unberücksichtigt bleiben zukünftig erfolgende Steigerungen der Besoldung durch die Gesetzgebung des Landes Brandenburg.